



Liebe Angehörige und Besucher!

entsprechend der neuesten Verordnung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung muss die Hausleitung ein einwöchiges Besuchsverbot aussprechen, sobald auch nur bei einem Bewohner oder Mitarbeiter eine Covid-19-Infektion festgestellt wurde.

Einige Berufsgruppen sind vom Besuchsverbot ausgenommen, für verschiedene Bewohnergruppen je nach Diagnose und Gesundheitszustand gibt es auch Ausnahmeregelungen.

Der Besuch findet ausschließlich im Zimmer des Bewohners innerhalb des Zeitraums von 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Neben Maske und Händedesinfektion ist noch ein Schutzkittel für den Besuchenden notwendig. Weiterhin ist auch „der Besuch am Gartenzaun“ möglich, wobei auch hier der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden muss.

Besucherinnen und Besuchern, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, darf der Besuch verwehrt werden. Bei jedem Besuch muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden.

**Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Besuchstermin bei unserer Mitarbeiterin des Sozialdiensts Mo.-Fr. in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 030 – 547 07 07 49.**

In diesem Zusammenhang erfahren Sie, ob es akute Einschränkungen in den Besuchsmöglichkeiten gibt und wann und wo Sie sich auf Corona testen lassen können.

**Voraussetzung für den Besuch ist ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis.**  
(PoC-Antigen-Test vom gleichen Tag oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden)

Bitte halten Sie sich an folgende Hygienemaßnahmen:

- Kommen Sie nur zu Besuch, wenn Sie frei von Erkältungssymptomen und Fieber sind.
- Bevorzugen Sie ein Treffen im Freien.
- Tragen Sie bei Betreten des Hauses mindestens einen Mund-Nasen-Schutz. Für den Zeitraum des Besuches erhalten Sie einen Besucherkittel und eine FFP2-Maske oder vergleichbar, falls Sie keine eigene mitbringen. Die FFP2-Maske kann für mehrere Besuche verwendet werden (dazu die Maske nach 75 Minuten Tragezeit für 30 Minuten auslüften).
- Desinfizieren Sie Ihre Hände.

-2-

- Zeigen Sie den Nachweis des negativen Testergebnisses vor. In Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache kann auch vor Ort noch ein PoC-Antigen-Test durchgeführt werden. Planen Sie dafür eine zusätzliche Wartezeit von mindestens 20 Minuten ein.
- Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist (mit Maske) zulässig
  - bei Besuchen in Zimmern von Schwerkranken und Sterbenden, insbesondere von bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern,
  - beim Besuch von Menschen mit schwersten kognitiven Einschränkungen und
  - beim Schieben eines Rollstuhls oder beim gemeinsamen untergehakten Gehen.
- Das Abnehmen der Maske (z.B. zum gemeinsamen Essen oder Trinken) ist nicht zulässig.
- Zusammenkünfte mit anderen Besuchern oder Bewohnern sind nicht gestattet.

Bitte melden Sie sich ab. Werfen Sie den Kittel in den Wäschesack und desinfizieren Sie sich die Hände, wenn Sie das Haus wieder verlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Ihre Hausleitung

Stand: 15.01.2021

---

**Pflegewohnzentrum  
Kaulsdorf-Nord gGmbH  
Tangermünder Straße 30  
12627 Berlin**

Tel.: (030) 97 99 228-0  
Fax: (030) 97 99 228-102  
Geschäftsführung:  
Marina Meyer

HRB-Nr. 52 587  
Berlin-Charlottenburg  
Prokurist:  
Karsten Schlage

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE52 1002 0500 0003 3464 00  
BIC BFSWDE33BER  
www.Pflegewohnzentrum.de  
info@Pflegewohnzentrum.de

